

## AVT-Unterkunftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie in der Unterkunft des AVT recht herzlich. Damit Sie sich im Rahmen Ihrer Bildungsmaßnahme bei uns wohl fühlen und wir Ihnen eine ungestörte Gastfreundschaft und eine entsprechende Lernatmosphäre bieten können, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme während des Aufenthalts.

1. Im gesamten Gebäude des AVT besteht Rauch-, Drogen und Alkoholverbot. Ausgewählte öffentliche Bereiche im Gebäude und Außenbereich werden Videoüberwacht. Ein externes Sicherheitsunternehmen und angestellte Beschäftigte sind Ansprechpartner/-innen für Sie (auch im Nachtbereich), bitte beachten Sie dazu die Aushänge im Gebäude und Telefonnummern. Grundsätzlich übernimmt der AVT keine Aufsichtspflicht für die Unterkunftsbewohner. Ein Verstoß gegen die Unterkunftsordnung kann zur sofortigen Kündigung der Unterkunftsvereinbarung führen sowie Verweis aus der Unterkunft bzw. Einrichtung.
2. Die Anreise ist sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr, montags bis donnerstags von 14:00 bis 22:00 Uhr und freitags 14:00 bis 16:00 Uhr möglich. Eine Anreise zu einem anderen Zeitpunkt ist vorher anzumelden (Tel.: **0 3328-475130/ Fax: 0 3328-475119, E-Mail: [info@avt-bildung.de](mailto:info@avt-bildung.de)**). Das Gebäude des AVT ist von 21:00 bis 06:00 Uhr verschlossen (vorbehaltlich Urlaubs- oder Feiertagen). Sollten Sie in dieser Zeit das Gebäude des AVT verlassen oder betreten wollen, müssen Sie den Nebeneingang und die Außenpforte des Geländes nutzen. Die Außenpforte und die Tür des Nebeneingangs sind grundsätzlich verschlossen zu halten.
3. **Besucher** verlassen die Unterkunft bitte **bis spätestens 21:00 Uhr** und **müssen vorab schriftlich angemeldet werden ([info@avt-bildung.de](mailto:info@avt-bildung.de))**.
4. Bitte prüfen Sie nach Zimmerbezug sofort den ordnungsgemäßen Zustand des Inventars und auch ggf. etwaige hygienische Punkte (Reinigungszustand). Bei Rückfragen oder Unstimmigkeiten hierzu bitte das Anreisepersonal im Unterkunftsbüro unverzüglich nach Zimmerbezug kontaktieren. Nachträgliche Reklamationen oder auch Beanstandungen können ansonsten nicht zugeordnet werden.
5. Am Abreisetag müssen die Zimmer **bis spätestens 09:00 Uhr verlassen** werden. Die Schlüssel werden im Dienstzimmer der Unterkunft abgegeben oder alternativ im beschrifteten Schlüsselfach vor dem Unterkunftsbüro in der 1. Etage. Sollte der Zimmerschlüssel nicht bis 09:00Uhr abgegeben werden, wird ein weiterer Nutzungstag in Rechnung gestellt. Am Sonnabend erfolgt die Abgabe beim Diensthabenden des Fachbereiches der Weiterbildung (WBS-Büro im 3. OG) oder im Schlüssellochkasten. Bei Schlüsselverlust trägt der Nutzer der Unterkunft die vollen Kosten für den notwendigen Ersatz des Schlüssels und aller Folgekosten (Schließanlage). Auch eine „Nichtanreise“ führt zur Berechnung der Kosten durch uns.
6. Jeder Bewohner ist verantwortlich für die sorgfältige Behandlung des Inventars in der Unterkunft. Wer Beschädigungen oder Zerstörungen an den Einrichtungsgegenständen vornimmt, hat mit Schadensansprüchen zu rechnen. Der AVT haftet nicht bei Beschädigungen oder Verlust persönlicher Güter. Jeder Bewohner ist für die Sicherheit und Sauberkeit in seinem Zimmer verantwortlich. Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schließen, die Jalousien hochzudrehen, elektrische Geräte sind abzuschalten und das Zimmer ist zu verschließen. Benutzte Bettwäsche ist abziehen und vor der Zimmertür am Abreisetag zu deponieren. Für die Entsorgung von Abfällen im Zimmer (unter der Woche) ist jeder Bewohner selbst verantwortlich, der Müllplatz befindet sich bei der ersten Toreinfahrt. Veränderungen in den Zimmern der Unterkunft bedürfen der Zustimmung des Personals der Unterkunft (auch technische Veränderungen am TV-Gerät). Bei einer mehrwöchigen Übernachtung wird das Unterkunftszimmer auch im belegten Zustand durch eine externe Reinigungsfirma wöchentlich gereinigt. Ein entsprechender Aushang informiert über den Reinigungstag. Bitte räumen Sie an diesem Tag das Zimmer entsprechend.

7. Für Unterkunftszimmer mit überdurchschnittlicher Verschmutzung (Flecken auf Teppich, Rauchgeruch, Essensreste auf Inventar etc.) werden dem jeweiligen Nutzer/-in eine Grundreinigungspauschale in Höhe von 50,00 EUR in Rechnung gestellt (falls Grundreinigung nicht ausreicht nach Aufwand).
8. Elektrische Geräte jeglicher Art (außer Rasierer und Fön) bedürfen zum Betreiben vorher der Genehmigung des AVT. Für diese elektrischen Geräte gilt die VDE 100.
9. Für die mitgebrachten Geräte übernimmt der AVT keine Haftung. Das Betreiben von TV- und Radiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke gestattet, **ab 22:00Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten**. Für Wartungs- oder Reinigungszwecke kann das Hauspersonal des AVT oder Drittfirmen ohne vorherige Anmeldung das Zimmer betreten. Wertgegenstände sind daher verschlossen zu halten. Gepäck kann auf Nachfrage im Gepäckaufbewahrungsraum deponiert werden. Eine Haftung für persönliche Gegenstände wird ausgeschlossen.
10. Geschlossene Nutzungsverträge sind nur schriftlich kündbar. Bei begründeter Abwesenheit trotz vertraglicher Vereinbarung ist dies schriftlich anzuzeigen (z. B. bei Krankheit). Bei nicht fristgerechter Abmeldung und Begründung (mit Nachweis) erfolgt automatisch eine Weiterberechnung der Unterkunftskosten lt. Nutzungsvertrag bzw. Anmeldung, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.
11. Die Unterkunft kann nicht an Feiertagen (inkl. eventuellen Brückentagen) und zum Jahreswechsel genutzt werden. Wir informieren dazu rechtzeitig, gerne können Sie uns im Rahmen Ihrer Buchung vorab dazu kontaktieren.
12. Die Aufbewahrung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen in den Zimmern nicht zulässig. Es sind dafür die verschließbaren Kühlfächer zu benutzen.
13. **Das Mitbringen und Halten von Tieren in der Unterkunft ist nicht gestattet. Fluchtwege und Flucht-türen sind stets freizuhalten.** Alarmmeldesignalen (bspw. im Brandfall) ist unverzüglich Folge zu leisten und die Evakuierungssammelpunkte aufzusuchen (siehe Notfall- und Rettungspläne, Brandschutzordnung). Die Rauchmelder im Zimmer sind nicht abzumontieren oder zu manipulieren. Sollte eine Manipulation festgestellt werden, müssen die entsprechenden Instandsetzungskosten durch Sie getragen werden.
14. Es sind generell nur die Parkplätze der Toreinfahrt 2 (Mitte) und Toreinfahrt 3 (rechts davon) zu nutzen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht generell nicht. Bei Geländeverschluss werden auch die Zufahrtstore geschlossen. Winterdienst besteht auf dem Gelände nicht, die Nutzung der Verkehrswege ist daher auf eigene Gefahr (vgl. Pkt. 15).
15. Das Betreten von Dachbereichen ist strengstens untersagt. Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass nur eine **ingeschränkte Beräumung (jeweils im Tagbereich) der Verkehrswege auf dem Gelände des AVT in den Wintermonaten erfolgt**. Eis, Schnee und Glätte können daher zur Unfallgefahr werden, bitte passen Sie daher Ihr Verhalten an die entsprechende Witterungssituation an, eine Haftung ist ausgeschlossen
16. Es gilt neben der Unterkunftsordnung die Hausordnung, Brandschutzordnung, sowie die AVT-Datenschutzerklärung. Bitte beachten Sie stets die Hinweise und Aushänge im Reisebüro sowie Zimmer.

Bitte berücksichtigen Sie alle Punkte der Unterkunftsordnung und nehmen auf andere Nutzer/-innen der Unterkunft Rücksicht. Da nur Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen Beherbergung finden, bitten wir um entsprechende Disziplin und Einhaltung der Nachtruhe. Auf Anfrage können wir gerne unterstützende Bildungsdienstleistungen als Ergänzung des jeweiligen Lehrganges oder Ausbildungsganges anbieten. Alle Bildungsangebote des AVT finden Sie unter [www.avt-bildung.de](http://www.avt-bildung.de)

Bei Verstoß gegen die Unterkunfts- oder Hausordnung, kann ein Ausschluss von der generellen Nutzung der Unterkunft erfolgen.

  
Prögel  
Geschäftsführer

Stand: 05.03.2024